

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2012/079

Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 14.03.2012: Maßnahmen der Verwaltung zur Einhaltung der EU-Vogelschutzrichtlinie in den EU-Vogelschutzgebieten des Landkreises, u.a. zur Sicherung des Ortolanbestandes

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	24.04.2012	TOP
Kreisausschuss	07.05.2012	TOP
Kreistag	25.06.2012	TOP

SOLI- Kreistagsfraktion

Banzau, 14.3.2012

An den
Landrat Jürgen Schulz

Sehr geehrter Herr Landrat,
hiermit beantragen wir folgenden TOP für die Sitzung des Umweltausschusses am 24.4.2012, des KA und des KT:

Maßnahmen der Verwaltung zur Einhaltung der EU-Vogelschutzrichtlinie in den EU-Vogelschutzgebieten des Landkreises, u.a. zur Sicherung des Ortolanbestandes

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag unterstützt die Verwaltung, die Möglichkeiten umzusetzen, die es nach § 22 Abs. 1 Satz 3 und 2 des BNatSchG gibt, um einer Verschlechterung der Lebensverhältnisse des Ortolans u.a. durch Ausweisung von Zonen und durch vorgegebene Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Vorgabe entsprechender ackerbaulicher Bodennutzung) entgegen zu wirken (vgl. Schreiben des MU 19.1.2012 an den Landkreis Lüchow-Dannenberg, S.4 und 5). Zur Beratung sollten hiesige Fachleute (Frau Bernardy, Herr Spalik) hinzugezogen werden.
2. Laut Schreiben des MU vom 19.1.2012 ist eine Ausdehnung der Förderkulisse für den Ortolan „...hinaus grundsätzlich auch realisierbar“ (S.3). Die Verwaltung wird gebeten, weitere mögliche Fördermaßnahmen des MU in Anspruch zu nehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Schreiben des Landrats an das MU vom 11.8.2011 (Sicherung der Vogelschutzgebiete...), das darauf folgende Antwortschreiben des MU sowie die Ortolanberichte von Herrn Spalik vom 7.5.2011 und 26.10.2011 an das NLWKN in Hannover zur staatliche Vogelschutzware zu schicken mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen Stellen in der EU.
4. Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass die Vorschläge 1-5 der Verwaltung vom 8.9.2011 (Kreistag 26.9.2011, TOP 6 „Was kann die Politik für den Ortolan tun?“) zur Einhaltung der EU-Vogelschutzrichtlinie, insbesondere zum Schutz des Ortolans, ausgeführt werden.

Begründung:

Untersuchungen belegen, dass u.a. durch großflächigen Maisanbau die Lebensbedingungen des Ortolans u.a. in EU-Vogelschutzgebieten verschlechtert werden (Vgl. Schreiben des Landrats an MU vom 11.8.2011).

Der Landkreis ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die EU-Vogelschutzrichtlinie eingehalten wird, es nicht zur Verschlechterung der Lebensbedingungen wertbestimmender Vogelarten, u.a. des Ortolans, kommt (Art.4 Abs.4 EU-Vogelschutzrichtlinie).

In dem Antwortschreiben des MU vom 19.1.2012 besteht nach §22 BNatSchG die Möglichkeit durch Einrichtung von Zonen und von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass sich die Lebensbedingungen wertbestimmender Vogelarten in EUVogelschutzgebieten nicht verschlechtern (zur Information: „Kosten aus Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen... trägt für Naturschutzgebiete und für Natura 2000-Gebiete das Land nach Maßgabe des Landeshaushaltes“ (§15 NAGBNatSchG).

Hermann Klepper
Mitglied Umweltausschuss

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der SOLI – Kreistagsfraktion wird seitens der Kreisverwaltung befürwortet.

Zu Punkt 2 der Beschlussempfehlung:

Durch Verhandlungen des Landkreises mit dem MU wurde, wie aus anliegendem Vermerk hervorgeht, bereits zum zweiten Mal eine Vergrößerung der Fördergebietskulisse erreicht.

Anlagen:

1. Ortolanbericht von Herrn Spalik vom 07.05.2011
2. Ortolanbericht von Herrn Spalik vom 26.10.2011
3. Schreiben des Landkreises vom 11.08.2011 an den NMU
4. Vorschläge der Kreisverwaltung vom 08.09.2011
5. Antwortschreiben des NMU vom 19.01.2012
6. Angaben der Kreisverwaltung zur Fördergebietskulisse FM 432

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Fördermitteln der EU und des Landes Niedersachsen sowie aus dem jeweiligen Haushalt des Landkreises.

I.A. gez. Guckeisen
